

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0998/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.10.2022
Antragsteller*in:	Marburger Linke	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Nach Inkrafttreten der Streichung von § 219a StGB Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Marburg wird ersucht, im Sinne der neuen Rechtslage in Bezug auf den gestrichenen § 219a StGB die in der Stadt Marburg ansässigen Ärztinnen und Ärzte anzuregen, entsprechende Informationen über Schwangerschaftsabbrüche auf ihren Internetseiten bereitzustellen. Darüber hinaus wird die Stadt Marburg gebeten, in ihren für Publikum zugänglichen Ämtern und Dienststellen selbst Informationen über Anlaufstellen, Behandlungsmöglichkeiten und in der Stadt Marburg ansässige Ärztinnen und Ärzte, die entsprechende Behandlungen vornehmen, gebündelt bereitzustellen.

Begründung

Eines der Grundprinzipien der medizinischen Ethik ist eine neutrale, möglichst umfassende und transparente Vermittlung von Informationen über Behandlungen. Bisher galt dieser Standard bis auf eine Ausnahme: Den § 219a StGB, der die Bereitstellung von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellte. Selbst Ärztinnen und Ärzte, die auf ihren eigenen Internetpräsenzen darüber informierten, dass sie solche Eingriffe anbieten, wurden dadurch kriminalisiert.

Die Kriminalisierung und damit einhergehende Tabuisierung führte in der Folge zu einem Mangel an Informationen für Betroffene sowie gefährlichem Unwissen. Weiterhin nutzten Gegner*innen des Rechts auf Selbstbestimmung den Paragraphen in den vergangenen Jahren zunehmend, um Ärztinnen und Ärzte unter Druck zu setzen. Die Folge: Ein zunehmender Rückgang von Angeboten zu Schwangerschaftsabbrüchen und ein Rückgang von öffentlich verfügbaren Informationen. Dieser unhaltbare Sonderzustand wurde mit Wirkung vom 19. Juli 2022 beendet und der § 219a StGB aufgehoben. Nach Jahren der Kriminalisierung, Tabuisierung und der Mobilisierung gibt es nun die Möglichkeit, öffentlichen Informationen bereitzustellen. Gleichzeitig bedarf es einiger Anstrengung durch Öffentlichkeit, Ärztinnen und Ärzte sowie Politik und Verwaltung, um Aufklärung zu leisten und das Thema Schwangerschaftsabbrüche zu enttabuisieren.

Tanja Bauder-Wöhr

Anja-Kerstin Meier-Lercher

Roland Böhm

Inge Sturm

Anlage/n

Keine